

Er scheint täglich
zusammen mit den
Sonn- und Feiertagen.
Abonnementpreis
monatlich 50 J., 1/2 Jährl. 1.50 J.
vierteljährlich 1.00 J. Durch
den Post bezogen 1.65 J.
„Die Neue Welt“
(Anzeigungsvertrag), durch
den Post nicht bestellbar, kostet
monatlich 10 J., 1/2 Jährlich 30 J.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Raumburg-Weißfels-Zeitz,
Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Leipzig - Nr. 1047

Redaktion und Expedition: Geißeustraße 21, erster Hof parterre rechts.

Leipzig - Nr. 1047

Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halle/Saale.

Nr. 188

Halle a. S., Sonnabend den 14. August 1897.

8. Jahr

Zur Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen.

In dem heute erschienenen Hefte Nr. 46 der Neuen Zeit nimmt nun auch Genosse Webel Stellung zur Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen, und zwar spricht er sich für die Beteiligung aus.

Es war jedoch dazu schon zu können, die Gedankenfolgen wieder zu leben, die von den Freunden wie von den Gegnern der Beteiligung ins Feld geführt werden, ist es nötig, das Wichtigste über das Wahlsystem mitzuteilen, dessen raffinierte ausgeklügelte Bestimmungen ja den Kölner Parteitag 1893 zu dem Beschlusse brachten:

Das das Dreiklassenwahlrecht der Sozialdemokratie unzulässig macht, sich mit Rücksicht auf Erfolg an den preussischen Landtagswahlen zu beteiligen

und daß, da es den bisher behaupteten Grundgedanken der Partei bei Wahlen widerspricht, sich in stompomische mit feindsinnigen Parteien einzulassen, es Pflicht der Parteigenossen in Preußen ist, sich jeder Beteiligung an den Landtagswahlen unter dem jetzt bestehenden Wahlsystem zu enthalten.

Es könnte in der That eine Prämie auf Ausbeziehung eines Wahlzwecks gesetzt werden, welches noch raffinierter die üblichen Seiten aller Wahlsysteme in sich vereinigt, und es wäre nicht leicht, die Prämie zu verdienen. In Köln wurde da um die vorstehende Resolution nach einem Vortrage Webers einstimmig angenommen. Wenn trotzdem jetzt, nach kaum vier Jahren, viele Stimmen in der Partei laut werden, die für die Wahlbeteiligung sind und wenn sich unter den Bestirmtoreuten Genossen befinden, deren Uswitz in der Partei Gewicht hat, so müssen Umstände eingetreten sein, durch welche der Herrschaft Weberscher Charakter erloschen; denn das Wahlsystem ist unüberänderlich geblieben. Noch immer gilt von ihm das Wort Bismarcks, es sei der ewigwährende Wahlsystem eines.

Kurz zusammengefaßt birgt das preussische Landtagswahlrecht folgende Schwächen:

1. es beruht auf der Klassenwahl.
2. die Gestaltung nach Klassen erfolgt nach der Schwere des Verdienstes.
3. es ist nicht indirekte Wahlen vor.
4. es verlangt öffentliche Stimmabgabe.
5. jede größere Gemeinde wird wieder in viele kleine selbständige Wahlbezirke zerlegt (Halle würde i. B. in 75-150 ein ganz selbständige Wahlbezirke zerfallen, Berlin in 1000 bis 2000).
6. der durch die Wahlgenossenschaft wird dadurch großer Vordruck gesetzt.

Entspricht wurde das Wahlrecht 1848 auf den Berliner Parteitag. Damals war es von leidlicher Gestalt. Aber schon im nächsten Jahre wurde es durch den reaktionären Mannesfeldt wiederum verworfen.

Wahlberechtigt ist demnach jeder selbständige Preussische, der 24 Jahre alt und im Vollbesitz seiner bürgerlichen Rechte ist. Als Wahlort darf er in dem Bezirke wohnen, in dem er seit wenigstens 6 Monaten wohnt, wenn er keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfängt.

Die Wähler werden in drei Klassen geteilt. Zu diesem Zwecke wird die Gesamtsumme der von ihnen gezahlten direkten Staatssteuern zusammengezählt und dann durch drei geteilt. Die paar Resttheile, welche zusammen das erste Drittel der Gesamtsumme an Steuern aufbringen, bilden die erste Klasse; die Mittelbesessenen, die zusammen das zweite Drittel an Steuern aufbringen, bilden die zweite Klasse, und der große Schwarm der Unbemittelten, die zusammen das letzte Drittel an Steuern aufbringen, bilden die dritte Wahlklasse. Jede Klasse wählt ihre Wahlmänner für sich.

Das Wahlrecht ist seit 1849 vielfach geändert worden. Es wurde der an Grund- und Gebäudesteuer gezahlte Betrag mit eingerechnet. 1873 und 1875 wurden „Reformen“ der Klassen nur durchgeführt. 1891 wurden alle Einkommen von weniger als 900 M. von der direkten Staatssteuer befreit und die Einkommen bis 9500 M. wurden entlastet. So kam es, daß 1892 über 154 000 Personen von ihrer früheren Steuerpflicht befreit und 543 000 in ihrem Steuerjahre erwerbslos wurden. Durch das neue Gesetz über die Steuerbefreiung wurden gleichfalls 400 000 Personen von der Steuerbefreiung befreit.

Alle diese Veränderungen dürften sich bei den Landtagswahlen dahin, daß zur ersten Klasse immer weniger Wähler gehören, ihrem Verhältniß also immer größere Vorräte erstehen werden. Bei der Zahlung der direkten Staatssteuer befreit war, der wurde zu einem angenommenen Einkommen von 3 M. eingereiht. Man entbehrt beispielsweise folgenden Bild: In einer Gemeinde werden von 2500 Steuerzahlern zusammen 12 000 M. direkte Staatssteuern gezahlt. Ferner gibt es 1000 Personen, die zwar sonst wahlberechtigt sind, deren Einkommen jedoch nicht 900 M. beträgt, so daß sie von der Staatssteuer frei sind. Sie werden mit je 3 M. angerechnet (blos angenommen) Steuer eingereiht, macht zu-

sammen 3000 M. und mit den obigen 12 000 M. zusammen 15 000 M.

Nun sucht man diejenigen Höchstbesessenen heraus, welche zusammen das erste Drittel dieses Betrages, also 5000 M. zahlen, das mögen ihrer 25 sein. Diese 25 Mann bilden die erste Wahlklasse.

Dann sucht man diejenigen heraus, die zusammen das zweite 5000 M. an Steuern aufbringen, das mögen 250 Mann sein; sie bilden zusammen die zweite Wahlklasse. Alle anderen bilden die dritte Klasse der Wähler. Nach dem angenommenen Beispiele müßten das 3225 Personen sein.

Es haben somit die 25 Wähler der ersten Klasse genau so viel Recht, wie die 250 Wähler der zweiten und die 3225 Wähler der dritten Klasse. Man nennt das Gerechtigkeit. Durch das Gesetz von 1893 sind von vornherein alle Wähler, welche nur mit einem fixierten Steuerfuß von 3 M. eingereiht sind, in die dritte Klasse verzeihen, so daß diese in ärmeren Gegenden 90, in 95 Prozent sämtlicher Wähler umfaßt. Die wenigen Wohlhabenden haben dann doppelt so viel Recht, als die ganze große Masse, denn sie wählen doppelt so viele Wahlmänner. Uebers ganze Land betrachtet, gehören von sämtlichen Wählern an

| | | |
|-------------------------------|--------|---|
| 3% Prozent der 1. Klasse | 11 | 2 |
| 17 Prozent der 2. Klasse | 80 1/2 | 3 |
| 80% Prozent der 3. Klasse | 81 | 3 |
| 17 Prozent zur 1. Wahlklasse. | 902 | 3 |

Da seit 1895 auch noch die von den Wohlhabenden gezahlte Vermögenssteuer zum Rechenmaßstab genommen wird, ist hinzuzusetzen worden ist, ist eine neue Berechnung der Klassen gezogen zu gunsten der Wohlhabenden und zu ungunsten der Armen einzuzeichnen.

Tagesgeschichte.

Das Marinepatent, das ist die Festschließung des Marinepatents auf sieben Jahre, so daß für diese Zeit dem Reichstag das Recht, Änderungen vorzunehmen, genommen ist, wird auch in parlamentarischen Kreisen zurückgewiesen, und die Verl. R. Nachr. haben alle Ursache zu der Annahme, daß die Marineverwaltung jenem Artikel, so gut er auch gemeint sein möge, völlig feindsig. Bitter für den Marine-Philosophen der N. N. Ztg. ist, daß ihm offenbar von einem Scherzphilosophen in den B. R. N. beschieden wird, daß sein Artikel „ohne Sachkenntnis und ohne jede Beherrschung des Stoffes geschrieben ist“. Was soll die Marine mit einem Patentpatent? Spennat ist die siebenjährige Festschließung des Preußenhandes. Die Marine wurde sich dafür heftig bedanken, wenn nichts weniger brauchen als eine siebenjährige Festschließung ihrer Prägen. Noch weniger kann ernsthaft daran gedacht werden, die Mitwirkung des Reichstages irgendwie zu behindern.

Und der König abjunkt, wenn er unsern Willen thut. Nach diesem Grundgesetz handeln bekanntlich die Junker, aber wie Junker und Pfaffen überhaupt zusammen gehören, so auch hier. So lange ihnen der Geist zu Willen ist, überbieten sich auch die Aristokraten an Legalität und Seriosität; sobald aber ihre Forderungen nicht derjenigen, lassen sie sich jede Mühseligkeiten.

Wie spielen selbst die deutschen Ultramontanen Feuer und Flamme, als der österreichische Kaiser die kaiserpolitischen Gesetze in Ungarn bestätigte. Die Germania sagt, als habe das letzte Stücklein der Sabsburger geschlagen. Jetzt war in Ungarn genau wieder die Pfaffenpartei mit ganzer Seele dabei, allen Fortschritt der Verfassungen zu hindern, um der Welt zu zeigen, daß ein liberales Regiment ganz unmöglich ist. Die Liberalen haben nun der kirchlichen Pfaffenpartei das Spiel verborben und Horn und Biade der Ultramontanen erregt. Hinc illae lacrimae! Daher die Töränen, die Hut.

Was schreibt die Bonner Deutsche Reichszeitung (was für merkwürdige Konzepte sich doch die kirchlichen Blätter gern umhängen) nicht alles:

Jeder, selbst unsere Gegner, wissen doch, mit welchem inneren Widerstreben der Monarch seiner Zeit seine Zustimmung zu den kirchenpolitischen Gesetzen hat ausdrücken lassen. Man weiß, daß des Kaisers Erbprinze, Erzherzogin Marie Valerie, vor ihm in die Knie gesunken, ihn angefleht hat, den hl. katholischen Glauben im kaiserlichen Kronreich zu schützen; man weiß, daß die heiligen Bischöre einen solchen überwindlichen Versuch auf das größte Bedauern gemacht, daß er mit dem feinen König nach Zeit eine feine Zustimmung nicht zu geben. Da wurde ihm wieder so ein gewöhnliches Kaiserpaßwort vorgesetzt. Der König läßt sich den Konventionen der Gegenwart fügen und reht sich fort an. „Ich bin des Reiches Kaiser“. Der Reichsmarschallentum Friedrich hat sein Wort, wendet sich ab und sucht mit den Kardinälen, Erbprinze und Bischof des Reiches oberste Freigeber das Kaiserreich zu bilden, lächelnd entfernt sich der Kaiser. Was darauf gab der König aber-

Insertionsgebühren
betragt für die halbjährliche
Beitragende oder deren Raum
10 J. für halbjährliche
Beitragende und Verlagsanhang
angegeben 10 J.
Im reaktionären Zeite
bleibt die Seite 80 J.
Inserate für die halbjährliche
Raumzeit müssen spätestens am
vorigen 10 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein
Eingetragen in die Ver-
sehungsbücher unter Nr. 7598.

maß nach. Hätte er damals, statt sich die Bischofe auf die Brust legen zu lassen, das Gezeihel, das ihn als obersten Kriegsherrn umgibt, mit der Reipetitive zur Feiner Burg hinaus geschickt, ganz Ungarn, mit Ausnahme der Juden und Freimaurer, hätte ihm zugehört, und Ungarn wäre heute auf dem Entwidlungswege zum Glück.

Das heißt doch deutlich gesprochen! Deutlich wohl, aber wie illoyal, wie unehrlich! Könnte man die Illoyalität noch weiter treiben. Aber unbewußt und ungewollt, welche scharfe Kritik zugleich der kirchlichen Politik! Dem Monarchen traut man den Gehirnsatz, zu gegen die Verfassung mit brutaler Gewalt die Ueberzeugung der großen Mehrheit der Nation nieder zu schlagen!

Unser herrliches Kriegsheer. Ueber einen kaum glaublichen Vorfalle, der sich in der Ukraine-Kaiserin zu Wodien bei Leipzig ereignet haben soll und der dort bereits von Mund zu Mund „geföhrt“ wird, meldet der Leipziger General-Anzeiger folgendes: In die genannte Kaiserin soll kürzlich ein junges 17jähriges Mädchen gekommen sein, um nach einem ihm befreundeten Mann zu fragen, der aber nicht anwesend war. Gleichwohl gaben andere Mannen dem Mädchen die Auskunft, der betreffende Mann befände sich im Stalle. Das junge Mädchen begab sich hierauf arglos dorthin, soll aber dableibend alsbald überfallen und auf das schmerzhaft mißhandelt worden sein. Wie es heißt, sollen die Mißhandlungen unwillkürlich Begehren empfinden sein, welchem die Bedauernswerte zu willkürlich sich geweiht habe. Wie viel Soldaten sich bei dem Ueberfalle beteiligt haben, darüber sind zur Zeit die widersprechendsten Gerüchte im Umlauf. Erzählt wird weiter noch, daß das arme Mädchen vorher in einem unglücklichen Ehepaar gelebt habe und zu demselben in ein Klosterhaus gebracht worden sein soll, wo dasselbe den Jungs eines Voranges anzufragen erlegen sein soll. Ein Mann sollen diejenige als ein Kriegsgesicht gestellt worden sein. Das zitierte Blatt meint zu dem ungläublichen Vorfalle, daß es unweifelhaft das Interesse des Mannes begünstigen erwische, wenn diesen unglücklichen Gerüchten, welche schon die Spagen von den Dächern pfeifen, durch eine bündige Erklärung ein schlüssiges Ende bereitet würde. — Wie das Blatt nur so etwas verlangen kann!

Der Soldat als Richter über Tod und Leben. Ganz nach Kommando und Kaiserin rückt ein längerer Artikel der Nordd. Allg. Ztg. über den Befehlsgesetz des Militärs, der dem Blatt unter Bezugnahme auf den bekannten Däniger Fall zugegangen ist. Es ist ein charakteristisches Zeichen unserer in „fast angemessener Humanität“ handelnden Zeit, daß bei jedem Schicksal der militärischen Macht für den, der das Recht der Ordnung übertritten habe, in einem großen Teile der Bevölkerung ein Mitleid sich regt und abschließend ein gewisser Unmut gegen den Ausführender des Gesetzes. Gabe der Ehre über das Unglück zu tragen, so bietet der Fall eine außerordentlich willkommene Versuchung zu Verlangen nach Abänderung der betreffenden Bestimmung. — Durch ein solches Verlangen würden die unbedingten Elemente im Staate in ihren bestehenden Verbindungen verfallen. Allerdings steht der Anführer der Truppe zu, daß durch die Vorzeichen über den Befehlsgesetz dem Soldaten im Verleihen zu seinem Ahnungsgrade „eine verantwortliche Verantwortung“ zu geben würde. Aber die Soldaten würden in dem Sinne erregt, daß sie nicht nicht freiwillig zur Anwendung des Lehren ihnen ergehen lassenen Mittels sich unterziehen würden. Wie die Sache jetzt liegt, hätte der Befehlsgesetz die Hand und da aber, sehr leicht einen Schutz, der ihm bekannt, daß das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Bewahrung seiner Ehre noch wache. Ein solcher Schutz würde ihm weniger erschweren, wie das Böden einer zeitigen Bede, die durch das Fehlen trauriger Gesetze großgezogen würde. U. i. w. — Warum ändert die Nordd. Allg. Ztg. Dinge nicht endlich ihren Namen und nennt sich, wie es ihr zukommt, Norddeutsche bündsgemeine Zeitung?

Wie der Konsum von Margarine wächst, insbesonders infolge der Hygienischen des Bundes der Landwirte gegen die Margarine, zeigt eine Erklärung der bekannten Margarine-Firma A. L. Wahr in Orléans, daß sie von Januar bis jetzt 77 239 Gebirge erdicht abgesetzt hat als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Wenn erit am 1. Oktober dieses Jahres die Bestimmungen des neuen Margarinegesetzes in Kraft treten und, kann es noch ganz anders kommen. Wohlfeil werden dann die Landwirte bald Gelingenheit haben, sich bei den Agrarierführern dafür zu bekämpfen, daß die Butter schlechteren Abzug und billigerer Preise findet.

Für eine Verzeigerung der großen Güter tritt die Wächner Allg. Ztg. ein. Der große Güter- und besetzt der Rittergütervertrieb namentlich im Osten sei eine überlebte Form der Führung der Landwirtschaft. Die Zahl der Bauerntirchschalen zu vermehren, müsse das Ziel einer vernünftigen Agrarpolitik sein.

